



Nutzungsordnung für das Vereinsheim des Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Neuhausen e. V., die Schloss-Scheuer

Stand 06/2024

1.) Zweckbestimmung

Die Schloss-Scheuer Klosterstr. 3 ist Eigentum der Gemeinde Neuhausen und wird von der Ortsgruppe Neuhausen des Schwäbischen Albvereins (im Folgenden "Ortsgruppe" genannt) für die in der Satzung festgelegten Aufgaben und Ziele genutzt. In eingeschränktem Maße ist es für Mitglieder der Ortsgruppe möglich, für die eigene Privatfeier die Schloss-Scheuer zu mieten. Dies ist jedoch nur an Tagen möglich, an denen keine anderweitige Belegung durch die Ortsgruppe vorliegt.

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender René Brucherseifer
Mobil: 0 1520 / 90 45 780

2.) Nutzungspauschale

Gegen eine Pauschale (siehe Preisliste) können alle Räume [ausgenommen sind Lagerräume] genutzt werden.
Im Zeitraum Oktober bis April fällt eine Heizpauschale von 20,- € an.

3.) Betreuung von Veranstaltung

In der Regel ist während der Veranstaltung mindestens ein betreuendes Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Ortsgruppe anwesend. Die Aufgabe des Wirtschaftsteams beschränkt sich auf die Versorgung mit Getränken und der Bedienung der vereinseigenen Geräte und Maschinen. Die Betreuung kann früher als die Veranstaltung enden. Die Verantwortung und Haftung liegt auch während der Betreuung beim Veranstalter.

4.) Speisen und Getränke

Speisen werden nach Absprache mit den betreuenden Mitgliedern der Ortsgruppe vom Veranstalter geliefert. In der Küche darf nicht gekocht, sondern nur aufgewärmt werden. Die Getränke müssen zu Preisen der aktuellen Getränkekarte über die Ortsgruppe abgenommen werden. Für mitgebrachte Getränke, wie Wein, Sekt oder Spirituosen, wird ein sogenanntes Korkengeld nach aktueller Preisliste erhoben. Das Mitbringen von anderen Getränken bedarf der Zustimmung des Vorstands und muss im Vorfeld abgestimmt werden. Das Korkengeld wird hierfür individuell vom Vorstand festgelegt.

5.) Reinigung

Die Schloss-Scheuer wird dem Nutzer gereinigt übergeben und ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Das Mobiliar ist, wie vor der Veranstaltung vorgefunden, zu hinterlassen. Die Reinigung der des Eingangsbereiches und der Sanitärräume im Erdgeschoss erfolgt durch die Ortsgruppe zu einer Pauschale (siehe Preisliste). Außergewöhnliche Verschmutzungen werden nach Aufwand beseitigt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender René Brucherseifer

6.) offenes Feuer und Beschädigungen

In den Räumen der Schloss-Scheuer darf nicht mit offenem Feuer hantiert, sowie keine Tischfeuerwerke oder Wunderkerzen u. ä. abgebrannt werden. Kerzen dürfen nur in geeigneten Kerzenständern angebrannt werden. Im Gebäude darf generell nicht geraucht werden. Beschädigungen am Gebäude, der Einrichtung oder am Geschirr sind unverzüglich der Ortsgruppe zu melden und werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Das Geschirr und Mobiliar darf nicht außerhalb der Räumlichkeiten verwendet werden. Ausgenommen hiervon sind Stehtische und Biertischgarnituren.

7.) Haftung

Für Unfälle der Gäste in der Schloss-Scheuer oder das Abhandenkommen von Privateigentum haftet die Ortsgruppe nicht. Der Veranstalter verpflichtet sich, folgendes zu beachten:

- Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sperrzeit: Sonntag bis Freitag 24.00 Uhr, Samstag 1.00 Uhr (Kein Ausschank mehr nach 1:00 Uhr).
- Die Lautstärke ist so zu halten, dass Anwohner nicht gestört werden – hierzu sind ggf. die Fenster zu schließen.
- Vorschriften zum Schutze der Jugend.
- Ordnungs- und feuerpolizeiliche Vorschriften.
- Die Eingangstür ist geschlossen zu halten.

8.) Sonstiges

Im Veranstaltungsraum steht ein Beamer zur Verfügung.

Die Nutzungsgebühr entnehmen Sie der aktuellen Preisliste. Der Beamer verfügt über VGA, HDMI, W-LAN und LAN Anschluss und wird über eine Fernbedienung gesteuert.

9.) Rechnungsstellung

Sie erhalten als Abschluss eine detaillierte Rechnung über alle in Anspruch genommene Positionen. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung ohne Abzug vollständig auf das Konto IBAN: DE97611616960001190016 bei der Volksbank Filder e.G.) unter Nennung der Rechnungsnummer zu bezahlen.

Bei Unstimmigkeiten über einzelne Rechnungspositionen ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die fristgerechte Bezahlung ist hiervon unberührt. Etwaige Überzahlungen werden umgehend erstattet.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender René Brucherseifer

Wir bitten um Verständnis für das straffe Regelwerk. Die Ortsgruppe möchte dieses schöne, denkmalgeschützte Gebäude noch über viele Jahre nutzen, ohne dass die fast täglichen Veranstaltungen zu größeren Abnutzungserscheinungen führen. Auch gegenüber der Gemeinde Neuhausen sind wir hierzu verpflichtet. Den Anweisungen der betreuenden Mitglieder der Ortsgruppe ist Folge zu leisten. Ich erkläre mich mit der Nutzungsordnung einverstanden und habe das Merkblatt zur Nutzungsordnung erhalten:

Datum

Veranstalter

Weiter Hinweise zu Nutzung

- Es stehen Ihnen 68 Stühle, 9 Tische 1,90 x 0,75 m und 1 Tisch 1,50 x 0,75 m im Obergeschoss sowie 20 Stühle und 5 Klapptische im Zwischengeschoss zur Verfügung.
- Als Anlage stellen wir Ihnen Vorschläge zur Tischanordnung zur Verfügung.
- Sie benötigen für die Tische im oberen Stock 9 Tischdecken à 1,30 x 2,20 m und 1 Tischdecke à 1,30 x 1,70 m.

Alternativ können wir Ihnen auch Papiertischdecken kostenpflichtig anbieten.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender René Brucherseifer

- Die Dekoration und das Aufstellen der Tische und Stühle ist Sache des Veranstalters. Bitte achten Sie darauf, dass am Ende der Veranstaltung die Tische und Stühle wieder an ihre ursprünglichen Plätze gebracht werden müssen. Dies trifft insbesondere für das Aufstellen der Stühle in und aus anderen Etagen zu.
- Ab ca. 45 Personen ist für den Aufbau eines Buffets im Obergeschoss wenig Platz. Wir empfehlen daher den Zwischenstock zu nutzen.
- Noch ein Tipp: Bringen Sie bitte geeignete große leere Behälter mit, um die Reste, die vom Buffet übrig bleiben, ordentlich aufzubewahren.
- In Absprache können Kühlschränke zur Kühlung von z.B. Salaten oder Kuchen genutzt werden.
- Wir weisen nochmals auf die in der Nutzungsordnung genannten Sperrzeiten hin. Ab der Sperrstunde sind unbedingt die Haustür sowie alle Fenster geschlossen zu halten.
- Mit entsprechender Ausnahmegenehmigung können Sie auch eigene Getränke in der Schloss-Scheuer ausschenken. Wir erheben entsprechendes, in der Nutzungsordnung verankertes, Korkengeld nach Preisliste.
- Bei selbst mitgebrachten Getränken entsorgen Sie bitte auch das Leergut nach Zählung durch das Wirtschaftsteam. Dies gilt gleichermaßen für den Anfall größerer Mengen an Müll, z. B. durch eine Vielzahl von Geschenkpapier o. ä.
- Die Bedienung und Nutzung der installierten Stereoanlage, der Filmleinwand sowie sonstiger technischer Einrichtungsgegenstände erfolgt nur nach einer Einweisung durch ein Mitglied des Wirtschaftsteams.

Der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Neuhausen bedankt sich für Ihre Reservierung und wünscht Ihnen ein schönes und erfolgreiches Fest.